



Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

ALOIS STÖGER
Bundesminister
Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 862156
alois.stoeger@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

GZ: BMASK-10001/0468-I/A/4/2017

Wien, 18.8.2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 13668/J der Abgeordneten Dr.ⁱⁿ Belakowitsch-Jenewein und weiterer Abgeordneter** wie folgt:

Fragen 1 bis 3:

Jahr	Anzahl MitarbeiterInnen	Kosten	
		Vollfinanzierung pro Semester	Teilfinanzierung pro Semester
2006	1		929,40
2007	2	1.341,34	1.858,70
2008	2	2.682,68	929,40
2009	2	1.341,34	639,10
2010	2		1.658,51
2011	4	380,36	4.038,62
2012	5	1.256,22	3.019,21
2013	3	1.801,72	
2014	3	4.892,86	
2015	3	7.642,06	1.627,50
2016	3	8.500,00	3.255,00

In dem gefragten Zeitraum (2006 bis 2016), nutzten insgesamt elf RessortmitarbeiterInnen die Möglichkeit der postgraduellen Weiterbildung.

Frage 4:

Ich ersuche um Verständnis, dass ich aufgrund des Grundrechts auf Datenschutz keine näheren Angaben zu den Abteilungen machen kann, da dadurch ein Personenbezug hergestellt werden könnte.

Frage 5:

Ja.

Fragen 6 und 10:

Jahr	Anzahl MitarbeiterInnen	Ausbildungsinstitut	Aufenthaltsdauer in Semester	SU-Tage
2006	1	ARGE Bildungsmanagement, Wien	4	0
2007	1	Universität Wien	4	7
2009	1	Donauuniversität Krems	6	25
2010	1	FH Campus Wien	4	5
2011	1	ARGE Bildungsmanagement, Wien	2	10
	1	FH Campus Wien	4	41
2012	1	FH Campus Wien	4	41
2013	1	FH Campus Wien	4	41
2014	1	Medizinische Universität Wien	4	0
2015	1	FH Campus Wien	4	41
2016	1	Salzburger Business School	4	0
<i>SU-Tage Gesamt:</i>				211

Im Ressort werden Sonderurlaube für Weiterbildungen unter „SU-sonstiger“ erfasst. Daher kann bei der Auswertung keine eindeutige Zuordnung zum Anlass des Sonderurlaubs hergestellt werden. Trotz dieser Unschärfe wurde im Hinblick auf die geltenden internen Richtlinien zur Aus- und Weiterbildung der gefragten Zeitraum (2006 bis 2016) ausgewertet und lieferte das Ergebnis, dass insgesamt **211** Sonderurlaubstage konsumiert wurden.

Frage 7:

Im Sinne einer kontinuierlichen Personalentwicklung werden vom Sozialministerium auch externe Weiterbildungsmaßnahmen mit dem Ziel einer bessere Qualifikation der MitarbeiterInnen gefördert. Die Beurteilung, ob eine Entwicklungsmaßnahme im dienstlichen Interesse befürwortet wird, findet in Abstimmung mit dem/der Vorgesetzten und der Personalentwicklungsabteilung statt (siehe dazu auch §§ 32 und 33 BDG 1979).

Fragen 8 und 9:

Es gibt keinen Automatismus, dass durch eine absolvierte Ausbildung eine bessere Bewertung erfolgt. Darüber hinaus verweise ich auf die gesetzlichen Grundlagen für die Arbeitsplatzbeschreibung (§ 36 BDG 1979) und die Arbeitsplatzbewertung (§ 137 BDG 1979) sowie das Ausschreibungsgesetz.

Mit freundlichen Grüßen

Alois Stöger

